

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetsche.)

Nr. 27.

Halle, Donnerstag den 1. Februar

1838.

Deutschland.

Berlin, d. 29. Jan. Die im heute aufgegebenen 2ten Stücke der Gesetz-Sammlung enthaltene Bekanntmachung des Staats-Ministeriums in Bezug auf die Auflösung des Ministeriums des Innern für die Gewerbe-Angelegenheiten, und über die Vertheilung der diesem Ministerium bisher obgelegenen Geschäfte lautet also:

Nachdem Se. Majestät der König die Auflösung des bisherigen Ministeriums des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten beschlossen, und den Uebergang der von demselben bearbeiteten Geschäfte an die anderweitigen Ministerial-Resorts durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 13. v. M. in nachstehender Weise zu genehmigen geruht haben, wird solches kraft Allerhöchsten Befehls vom 11. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es gehen demgemäß von den Geschäfts-Gegenständen des aufgelösten Ministeriums des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten über:

I. An das Ministerium des Königl. Hauses:

die Angelegenheiten der Thron-Lehne und der Erb-Ämter.

II. An das Ministerium des Innern und der Polizei:

- 1) die Landesgränz-, Homagial- und Hulbigungssachen;
- 2) die Angelegenheiten der Mediatistren und Standesherrn;
- 3) die Angelegenheiten der Domstifter zu Brandenburg, Merseburg und Naumburg, des Kapitels zu Zeitz, der Kräuleinstifter und die Verwendung der Ueberschüsse der Revenüen aus denselben;
- 4) die gesammte landwirthschaftliche Polizei, insbesondere:
 - a) die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, die Gemeinheits-Theilungen, und die Ablösungen gutsherrlicher und anderer Reallasten;
 - b) die Vorfluths-Angelegenheiten;
 - c) die Fischerei-Polizei;
 - d) alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft (einschließlich der Konkurrenz bei dem unter Leitung des Ober-Stallmeisters stehenden Gestütswesen), die landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten und die Prüfungen der für landwirthschaftliche Angelegenheiten anzustellenden Beamten;
 - e) die Beaufsichtigung der landwirthschaftlichen Kredit-Anstalten, der Geld-Institute der Korporationen und Ge-

meinen, der Bezirkslichen Hüttekasse, der Kreis- und Kommunal-Sparkassen und dergleichen.

III. An das Finanz-Ministerium:

- 1) die Angelegenheiten der allgemeinen Wittwen-Verpflegung-Anstalt;
- 2) die Leitung des gesammten, nicht von speziellen Resorts, wie z. B. von der Militär- und Domainen-Verwaltung, abhängigen Bauwesens, ausschließlich der dem Ministerium des Innern verbleibenden Handhabung der Bau-Polizei im engeren Sinne des Wortes, soweit solche in Ausführung der Sanitäts-, Feuer-Sicherheits- und sonst dahin gehörenden Polizei-Vorschriften besteht;
- 3) die Eindeichungs- und Deich-Societäts-Angelegenheiten, mit Vorbehalt der Konkurrenz des Ministers des Innern, wenn es dabei auf eigentliche Landes-Meliorationen oder im Allgemeinen auf die Wahrnehmung ständischer und korporativer Interessen ankommt.

IV. Zum gemeinschaftlichen Ressort der Ministerien des Innern und der Finanzen:

- 1) die Angelegenheiten der Pommerischen ritterschaftlichen Privatbank;
- 2) die Angelegenheiten, welche den allgemeinen Markt-Verkehr, die Fahr-, Wochen-, Woll-, Vieh- und Frucht-märkte betreffen.

V. Die Gewerbe-Polizei, insoweit dabei der Geschäftskreis des Ministeriums des Innern berührt wird, insbesondere aber bei Konzessionen zu solchen gewerblichen Anlagen, welche mit Rücksicht auf Lage und Beschaffenheit der Betriebsstätten einer besonderen Genehmigung bedürfen, wird künftig gemeinschaftlich von dem Ministerium des Innern und der Polizei und dem Finanz-Ministerium verwaltet. Wegen der dabei überwiegenden polizeilichen Rücksichten ressortiren jedoch von dem Ministerium des Innern ausschließlich:

- a) die Konzessionen zum Betriebe derjenigen Gewerbe, bei deren Unternehmern eine besondere persönliche Zuverlässigkeit in sittlicher Hinsicht zur Bedingung gemacht ist;
- b) die Beaufsichtigung des Abdeckereiwesens;
- c) die Beaufsichtigung des Schornsteinfeger-Gewerbes; wogegen die Aufrechterhaltung aller sonstigen gewerbepolizeilichen Vorschriften, die Leitung der gewerblich-technischen Lehranstalten

und Vereine, die Prüfung der Gewerbetreibenden und Handwerker u. s. w. dem Minister der Finanzen zuständig ist, und hinsichtlich des Gewerbebetriebs im Umherziehen es bei den Bestimmungen der Regulative vom 28. April 1824 und 4. Dezember 1836 sein Bewenden behält.

Berlin, den 17. Januar 1838.

Königliches Staats-Ministerium.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frh. v. Altenstein. v. Kamph. Mühler. v. Rochow.
v. Nagler. Graf v. Alvensleben. Frh. v. Werthner.
v. Rauch.

Berlin, d. 31. Jan. Die heutige Staats-Zeitung giebt die Berichtigung verschiedener Angaben süddeutscher Blätter, nach welchen in Paderborn und Koblenz Ruhestörungen stattgefunden haben sollten. (Wir werden morgen den vollständigen Inhalt jener Berichtigung nachtragen.)

Magdeburg, d. 29. Januar. Heute früh 6 Uhr verstarb alhier Sr. Excellenz der erste Kommandant der Festung und Stadt, Generalleutnant Graf von Hacke. Bewährte Anhänglichkeit an das Vaterland, an den König und das königliche Haus, gewissenhafte Erfüllung der Pflichten Seines Berufes, treue Gatten-, Kindes- und Freundschaften sichern Ihm ein ehrenvolles Andenken.

Köln, d. 27. Januar. Aus Rom sind in so fern günstigere Nachrichten eingegangen, als daselbst die von dem Kölner Metropolitan-Kapitel angelangten Berichte gut aufgenommen und die Handlungen desselben alle bestätigt worden sind. Erfreulich ist es, daß hiernach der Geschäftsgang und die kirchliche Ordnung der Erzdiözese Köln durchaus keine Störung erleiden, und daß das freundliche Vernehmen, das bisher schon zwischen den Regierungs-Behörden und der sehr gebildeten höheren Geistlichkeit der Rheinlande bestanden hat, auch ferner keine Unterbrechung durch äußere Anlässe zu besorgen braucht. — Daß Hr. Bunsen Rom nicht verlassen, spricht ebenfalls für eine persönliche Wendung der Dinge, wie es sich denn von vornherein annehmen ließ, daß wenn Preußen mit Festigkeit auf seinem Rechte beharrte, die römische Kurie es schwerlich darauf ankommen lassen würde, den Bruch unheilbar zu machen.

Gotha, d. 26. Januar. Heute früh gegen 8 Uhr brach in dem Herzoglichen Palais in der östlichen Vorstadt, welches Sr. Hoheit der Herzog Alexander von Württemberg mit Höchstseiner Gemahlin (der Prinzessin Marie von Frankreich) bewohnt, Feuer aus und griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß die hohen Bewohner kaum Zeit hatten, sich aus großer Lebensgefahr zu retten. Ehe noch die Spritzen und Lösch-Anstalten herankommen konnten, hatte sich das Feuer von dem nördlichen Theile über das ganze obere Stockwerk des Palais verbreitet, und Flammen schlugen zu den Fenstern heraus. Die Gluth schien aller menschlichen Anstrengung Trotz bieten zu wollen, und daher konnten auch manche kostbare Möbeln und Geräthe nicht geborgen werden, bis es endlich dem beharrlichen Muthe und der furchtlosen Ausdauer der Rettenden aus allen Ständen, unter der Leitung unseres regierenden Landesheeren und der Herzöge Alexander und Ernst von Württemberg H. H. gelang, Herr des zerstörenden Elementes zu werden. Die Zimmer der oberen, von den hohen Herrschaften bewohnten Etage sind bis auf die nackten Wände ausgebrannt, das mit Kupfer gedeckte italienische Dach des Gebäudes durch die Gluth der Flammen theilweise geschmolzen und zerstört, und im Innern des Palais durch die Menge des von den Spritzen zugebrachten Wassers vielfältiger Schaden angerichtet. Noch gestern war das Gebäude eine Zierde Gotha's und der Sitz ehelicher Glückseligkeit; heute ist das schöne Werk theilweise zerstört und verödet. „So bildet“, sagt die hiesige Zeitung hinzu, „dieses unglückliche Ereigniß die vierte Erscheinung in den großen

Feuersbrünsten, welche neuerlich die Hauptstädte unseres Welttheils heimgesucht haben.“

Frankreich.

Paris, d. 25. Januar. Die Deputirten-Kammer hat heute Sitzung gehalten. Der Kriegsminister übergab einen Gesegentwurf, wonach der Wittwe des General Damrémont eine Pension von 10,000 Fr., die auf ihre Kinder übergehen soll, ausgesetzt wird. — Ein zweiter an die Kammer gelangter Gesegentwurf betrifft die Aushebung von 80,000 Mann aus der Klasse von 1837.

Großbritannien und Irland.

London, d. 23. Januar. Die Nachricht von der Beendigung des kanadischen Bürgerkrieges (welche wir unsern hiesigen Lesern gestern schon mitgetheilt) erregt hier die freudigste Sensation, da kurz zuvor noch Gerüchte ganz entgegengesetzter Art in Umlauf waren. Die Insurgenten sind von den königlichen Truppen unter Sir John Colborne zu St. Eustache auseinander gejagt worden, wo sie viele Tode und 104 Gefangene verloren haben. Zu Grand-Brulé haben sie sich, ohne ein Gefecht zu wagen, auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Anstifter der Empörung sind meist auf der Flucht. Colborne konnte seine Truppen (meist Freiwillige engl. Abkunft) nicht abhalten, die Wohnungen der Insurgenten in Brand zu stecken. Auch in Ober-Kanada hat Oberst M'Nab den einzigen Haufen zerstreut, der noch unter den Waffen stand. Dagegen ist es dem Rebellen-Anführer M'Kenzie gelungen, in Bufalo eine Schaar neuer Streiter für die kanadische Freiheit zusammenzubringen, die unter seiner Anführung die Insel Nany in Besitz genommen und sich auf derselben verschanzt haben. Auf Sir F. Head's Kopf haben sie einen Preis von 5000 Dollars gesetzt.

Aus den Bestimmungen der ministeriellen Bill in Betreff der einwilligen Verwaltung Kanadas ist noch zu erwähnen, daß der Gouverneur ermächtigt sein soll, unter Bestimmung seines Rathes-Komite's über alle in den Händen des General-Gouverneurs von Nieder-Kanada befindlichen Gelder zu verfügen, und einen Theil davon zur Rückzahlung der Summen zu verwenden, die von den durch eine Akte der letzten Parlaments-Session zur Deckung der Verwaltungskosten in Nieder-Kanada als Vorschuß bewilligten 142,160 Pfd. 14 Sh. 6 Pce. schon verausgabt worden, jedoch mit der Bedingung, daß die Ausgaben für kein Jahr die des Jahres 1832 übersteigen dürfen. Auch soll es mit Hinsicht auf die königliche Bestätigung oder Verwerfung der während dieses Interims in Nieder-Kanada angenommenen Gesetze ganz bei den Bestimmungen der hierauf bezüglichen Akte Georg's III. verbleiben. Endlich soll der Zeitraum, für welchen die Verfassung von Nieder-Kanada vorläufig suspendirt ist, durch einen Geheimraths-Befehl abgekürzt werden können.

Vermisches.

— In Dresden starb am 29. Januar Morgens halb 2 Uhr an einem chronischen Uebel der Oberberghauptmann Freiherr v. Herder, bekanntlich ein Sohn des berühmten Johann Gottfried v. Herder. Der Tod dieses ausgezeichneten Mannes ist für das sächsische Bergwesen ein großer Verlust.

— Ein Seitenstück zu den Anzeigen des Berliner Weinhändlers Louis Drucker liefert das Leipziger Tageblatt durch nachstehende Annonce: „Au bon goût. Freunde des feinen Geschmacks! heute Abend wird's ausgezeichnet hübsch! Wer sich delectiren will, der speise Schweinsknochen mit Klößen und Sauerkraut oder seinen englischen Rinderbraten, amüsire sich später bei fröhlicher Musik und zeige sich recht fidel bei J. F. Kunath im Halle'schen Zwinger.“

— Eine der heftigsten Feuersbrünste ist schon wieder zu London am 18. Januar um halb 11 Uhr Abends in den großen Magazinen, die als Getreide- und Kohlen-Entrepot von Pedlar's'aire auf dem Quai des Kollegiums dienen, ausgebrochen. Das Magazin enthält ungefähr 3000 Quarter Getreide und 500 Säcke Mehl. Das Feuer entstand in dem an den Fruchtspeicher stoßenden Stalle, und ehe Feuerlärm gemacht werden konnte, hatten die Flammen schon eine solche Kraft erreicht, daß trotz der Spritzen, die man von allen Stationen herbeiführte, man sich derselben nicht bemessern konnte, und der Brand theilte sich den ungeheuern auf dem nämlichen Quai liegenden Mehlmühlen des Hrn. Walker mit. Bereits um 11 Uhr waren diese sämtlichen Gebäude gänzlich ein Raub der Flammen geworden, und boten einen schrecklichen Anblick dar. Alle möglichen Anstrengungen wurden gemacht, um dem Fortschreiten des Brandes Einhalt zu thun. Gegen halb 12 Uhr begannen die Dächer der verschiedenen Magazine und Fruchtspeicher einzustürzen, und das Feuer konzentrierte sich im Innern. Dieser Umstand entfernte die Gefahr von den umliegenden Gebäuden. Der Verlust wird auf mehr als 20,000 Pfd. Sterl. geschätzt.

— Man schreibt aus Neapel, vom 4. Januar: Der erste Tag des neuen Jahres war uns ein wahrer Freudenfeiertag. Die Natur hatte ihren höchsten Liebreiz über die von ihr so reich begabte Gegend Neapels ausgegossen. Kein Wölkchen verdunkelte die eigenthümliche, wunderliebliche Bläue des südlichen Himmels, kein Wellchen trübte die Spiegelfläche der azurnen Meeresfläche. Herrlich in festlichem Schmucke glänzten Portici und Resina mit ihren lieblichen Villen und die Gestade von Castellamare und Sorrente. Selbst der ernste Besuch schien sich seiner paradiesischen Umgebungen zu freuen und mit Wohlgefallen die lazende Insel zu betrachten. In der Stadt war Alles Lust und Leben. Tausend fröhliche Menschen wogten durch das majestätische Toledo. In den Blumenbuden prangten die schönsten frischesten Kinder Florenz und wetteiferten mit den goldglühenden Drangen, die warme Frühlingsluft mit süßen Düften zu würzen.

— In Venedig hat sich der Winter sehr streng eingestellt. Es fiel Schnee in solcher Menge, daß er den Markus-Platz 3 Fuß hoch bedeckte.

— Im Jahre 1777 war ein Herr Gabriel Olivier Benedikt Dumas in Paris gestorben, und hatte mehr als fünfundsiebzig Millionen, größtentheils in liegenden Gründen, hinterlassen. Da kein Erbe sich meldete, so fiel das ungeheure Vermögen dem Staate anheim. Jetzt erst gelang es einem gewissen Gravillon de Marnant für sich und eine zahlreiche Menge von Miterben, die Verwandtschaft authentisch darzuthun, und er verlangt die Auslieferung der Erbschaft. Die Leute sollen in einem Zustande sich befinden, der nahe dem Glende ist. Ihr angeblicher Verwandter war 1754 Gouverneur von Pondichery gewesen. Diese wichtige Rechtsache wird nächstens verhandelt werden.

— Das Giornale delle due Sicilie enthält Folgendes: Die in der Ebene von Corneto, zehn Meilen von Civita Vecchia, welche als der große Kirchhof des alten Tarquinius angesehen wird, vorgenommenen Ausgrabungen haben kürzlich guten Fortgang gehabt. Unter andern Seltenheiten hat der Ritter Mansi neulich eine von jenen Statuen entdeckt, welche Plinius „Signa auro sanctora“ nennt. Sie ist in Lebensgröße und stellt einen Mann von etwa 30 Jahren mit sehr ausdrucksvollen Gesichtszügen dar, der einen goldnen Kranz, wahrscheinlich die Belohnung irgend einer militärischen Auszeichnung, auf seinem Haupte trägt.

— Die Londoner Missionsgesellschaft macht in einem Umlaufschreiben bekannt, daß die Verfolgung der zum Christenthum übergegangenen Eingeborenen auf der afrikanischen Insel Madagaskar fortbauert und vor Kurzem eine Frau, die zu den ersten Bekehrten gehörte, den Märtyrertod erlitten hat.

— In Paris ist das tragbare Gas im Cours gewichen, weil es bei der starken Kälte nicht gut brennt.

— Ein von dem deutschen Maler Hausser gemaltes Bild, Christus im Weinberge darstellend, welches in der St. Rochus-Kirche zu Paris aufgehängt ist, war, trotz aller öffentlichen Reklamationen des genannten Künstlers, von den dortigen Zeitungen fortwährend der Prinzessin Marie zugeschrieben worden. Eine unter dem Titel le Musée des familles erscheinende Monatschrift, die dasselbe behauptete, und eine berichtigende Erklärung des Hrn. Hausser gar nicht aufgenommen hatte, war dieserhalb von letzterem verklagt worden, worauf das Tribunal erster Instanz den Herausgeber jenes Blattes zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 500 Fr. verurtheilte.

— In der letzten Sitzung der Pariser Akademie der Wissenschaften wurde ein, von dem Dr. Berdet, im Maasdepartement, eingesandter, interessanter Bericht über eine junge mond-süchtige Frau in Vaucouleurs vorgetragen. Diese Person ist 24 Jahr alt, hält seit ihrem 15. Jahre alle Nacht zwischen 12 und 1 Uhr ihre Umgänge. Eines Nachts kam sie, kurz vor ihrer gewöhnlichen Wanderzeit, von einem Fest zurück und schlief angekleidet ein. Kaum schlummerte sie, als sie sich erhob und, wie gewöhnlich, den Ort durchwanderte. Ihr Mann glaubte, durch Verschließen des Zimmers die Wanderungen hemmen zu können, aber die Mond-süchtige sprang 15 Fuß hoch zum Fenster hinaus, ohne sich zu verletzen. Noch im Septbr. v. J. war sie bei einem Oheim, einem Geistlichen, zum Besuch, bei welchem am folgenden Tage, wegen einer Kirchweihe, ein großes Fest Statt finden sollte. In der Nacht stand sie auf, ordnete die Tafel für alle Gäste, bis auf die Weingläser, schnitt sogar das Brod und ging dann wieder zu Bett, so daß am folgenden Morgen die ganze Tafel, auf das Beste servirt, dastand. (?)

— Nach dem Morning-Herald werden die Bücher der königl. Bank von England dreifach geführt. Das Original liegt in der Bank selbst, eine Abschrift im Tower und eine andere befindet sich in dem Besitz eines der Bankdirectoren.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 30. Januar 1838	R	S	Pr. Cour.		R	S	Pr. Cour.	
			R.	S.			R.	S.
St.-Schuldsch.	4	103	102½		Kur- u. Rm. do.	4	—	100½
Pr. Engl. Obl. 30	4	103½	102½		do. do. do.	3½	99½	—
Pr.-Sch. d. Seeh.	—	64½	64½		Schlesische do.	4	105	—
Rm. Obl. m. l. G.	4	103½	102½		rückf. G. d. Rm.	—	86½	—
Rm. Int. Sch. do	4	—	102½		do. do d. Rm.	—	86½	—
Berl. Stadt.-Obl.	4	103½	102½		Zinssch. d. Rm.	—	86½	—
Königsb. do.	4	—	—		do. do d. Rm.	—	86½	—
Elbing. do.	4½	—	—		Gold al marco.	—	215½	214½
Danz. do. in Th.	—	43½	—		Neue Dut.	—	18½	—
Westpr. Pfdbbr. A.	4	102½	—		Friedrichsd'or	—	13½	13½
Gr.-Hg. Pof. do.	4	—	101½		Und. Goldmün-	—	—	—
Ostpr. Pfandbr.	4	101½	—		zen à 5 Thlr.	—	13½	12½
Pomm. Pfandbr.	4	—	101		Disconto	—	3	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Geld.

Halle, den 30 Januar.

	1 thl.	11 sgr.	3 pf.	bis	1 thl.	15 sgr.	3 pf.
Weizen	1	8	9	—	1	11	3
Roggen	—	25	—	—	—	26	3
Gerste	—	17	6	—	—	20	—

Del, 10 Thlr.

Magdeburg, den 29. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen	30	— 35 thl.	Gerste	19	— 20 thl.
Roggen	27	— 28½	Hafer	14	— 15½

